Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 08.09.2016
Geschäftsbereich II Abteilung: 8

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0157/2016/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.09.2016	öffentlich

Fortschreibung des Konzeptes "Flucht und Asyl"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, das bestehende Konzept für die soziale Betreuung von Asylbegehrenden im Landkreis Trier-Saarburg dahingehend fortzuschreiben, dass auch Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge bis zu 6 Monate durch den Sozialdienst betreut und auf die Zeit nach der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft vorbereitet werden.

   Es findet dabei der gleiche Stellenschlüssel von 1 : 100 (1 Sozialarbeiter/-helfer für 100 Personen) für max. 1.400 Flüchtlinge wie bisher Anwendung

Sachverhalt:

Bei der Beschlussfassung im Kreistag am 09.02.2015 wurde von der Erforderlichkeit einer sozialen Betreuung der in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentral in Einzelunterkünften untergebrachten Asylbewerber ausgegangen.
Hierzu haben der Caritasverband Trier e.V. und weitere Kooperationspartner mit dem Landkreis ein gemeinsames Konzept entwickelt.

Für die soziale Betreuung von Asylbegehrenden im Landkreis Trier-Saarburg durch freie Träger wurde ein Stellenschlüssel von 1 : 100 und eine Deckelung auf maximal 14 Stellen (basierend auf einer Größenordnung von maximal 1.400 Personen) festgeschrieben.

Die Zahl von 1.400 Asylbewerbern wurde bereits Ende Dezember 2015 erreicht, sodass auch die vereinbarten 14 Stellen vollständig personalisiert wurden. Die Zahl

der Asylbewerber ist dann auf 1.582 Ende Februar 2016 gestiegen, bevor die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG erstmals im März 2016 auf nunmehr 1.400 Ende Juli 2016 gesunken ist. Hinzu kommen derzeit (Stand 18.08.2016) noch 55 anerkannte Flüchtlinge die noch in den Gemeinschaftsunterkünften betreut werden.

Dies ist u.a. auf die Schließung der sogenannten „Balkanroute“ zurückzuführen, sodass derzeit deutlich weniger Asylbewerber nach Deutschland gelangen. Außerdem hat sich die Zahl der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch die Aufstockung des dortigen Personals deutlich erhöht. Dies hat zur Folge, dass durch die geringere Zahl von zugewiesenen Asylbewerbern und der steigenden Zahl von anerkannten Flüchtlingen, die ins SGB II wechseln, sich die Zahl der Asylbewerber und damit der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG im März 2016 erstmalig verringert hat.

Mitte April 2016 hat jetzt das besondere Ankunftszentrum des Landes in Trier seinen Betrieb aufgenommen. Dort soll innerhalb von 48 Stunden über die Asylanträge von Asylbewerbern mit einer hohen Bleibeperspektive (z.B. Syrien) und aus sicheren Herkunftsstaaten entschieden werden. Während die Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten nach der Ablehnung ihrer Asylanträge nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden, sollen die anerkannten Flüchtlinge bzw. Asylberechtigten auf die Kommunen verteilt werden.

Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die Zahl der Asylbewerber, die auf die Kommunen verteilt werden, deutlich zurückgehen wird und vermehrt anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte den Kommunen zugewiesen werden.
Die Zahl der Asylbewerber wird voraussichtlich in absehbarer Zukunft unter die Zahl von 1.400 Personen sinken, während die Zahl der Asylberechtigten deutlich ansteigen wird.

Die Kommunen sind nach § 1 Abs.1 Nr. 3 des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet, auch Asylberechtigte aufzunehmen und unterzubringen. Asylberechtigte, die im besonderen Ankunftszentrum innerhalb von 48 Stunden einen Aufenthaltstitel und direkt Leistungen nach dem SGB II erhalten, haben den gleichen Betreuungsbedarf wie ein Asylbewerber, da sie sich erst seit wenigen Tagen in Deutschland befinden.

Auch wenn für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten Fragen zu den Themen Arbeit, Ausbildung und Deutschkurse vordergründig durch das JobCenter im Rahmen des SGB II und Fragen zur Gesundheit durch die im Rahmen des Leistungsbezugs gewählte Krankenkasse zu beantworten sind, bleiben noch viele Fragen, für die es keinen zuständigen Ansprechpartner gibt. Dies gilt insbesondere für Fragen im Zusammenhang mit der Wohnungssuche, Schule, Kinderbetreuung, Verbraucherfragen und Behördengänge.

Soll Integration gelingen, ist es jedoch erforderlich, dass gerade auch für diese Themen fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Aufgaben können nicht allein den ehrenamtlichen Kräften aufgebürdet werden, zumal diese sich bereits an der Grenze des Belastbaren befinden.

Es ist deshalb vorgesehen, die zugewiesenen Flüchtlinge und Asylberechtigten ebenfalls für bis zu 6 Monate zunächst in Gemeinschaftsunterkünfte unterzubringen,

wo sie dann durch den Sozialdienst auf ein Leben außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte vorbereitet werden sollen. Während dieses Zeitraumes von bis zu 6 Monaten sollen die Asylberechtigten in die Lage versetzt werden, sich selbständig Wohnraum zu suchen und anzumieten.

Mit Ende des 1. Quartals 2016 erreichte der soziale Dienst seine im Beschluss des Kreistages festgeschriebene Höchstgrenze von 14 Stellen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Betreuung von Asylbewerbern speziell in Gemeinschaftsunterkünften sind aus Sicht der Verwaltung als positiv einzuschätzen. Eine Vielzahl von Fragen und Problemen werden an den Sozialdienst herangetragen und von diesem beantwortet bzw. erledigt, sodass die Mitarbeiter der Sozialämter der Verbandsgemeinden hiervon entlastet werden.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit und der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration haben in der gemeinsamen Sitzung am 18.05.2016 und der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2016 einstimmig beschlossen dem Kreistag zu empfehlen, das bestehende Konzept für die soziale Betreuung von **Asylbegehrenden** im Landkreis Trier-Saarburg dahingehend fortzuschreiben, dass auch **Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge** bis zu 6 Monate durch den Sozialdienst betreut und auf die Zeit nach der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft vorbereitet werden.

Es findet dabei der gleiche Stellenschlüssel von 1 : 100 (1 Sozialarbeiter/-helfer für 100 Personen) für max. 1.400 Flüchtlinge wie bisher Anwendung.

Anlagen:

Kennzahlenset